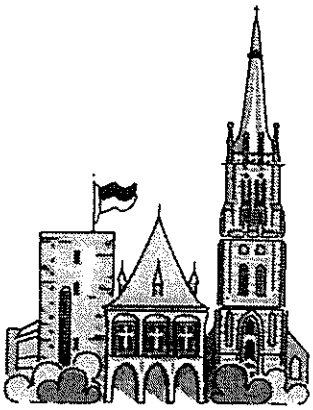

Amtsblatt der Stadt Erkelenz

Nr. 10/2007

Erscheinungstag: 2007-05-16

Inhalt:

1.	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2007 vom 15. Mai 2007	S. 88
2.	Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Martin Hofer	S. 90

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung vom 15. Mai 2007

1. Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Stadt Erkelenz mit Beschluss vom 21. März 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	73.962.375 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.598.181 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.075.456 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.929.706 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.748.956 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.892.186 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

5.215.500 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.775.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

635.806 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 7

Entfällt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 27. März 2007 angezeigt worden.

Mit Verfügung vom 11. Mai 2007 – hier eingegangen am 14. Mai 2007 - hat der Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg abschließend zur Haushaltssatzung 2007 Stellung genommen. Die Frist nach § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NW endet somit am 15. Mai 2007.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NW zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, verfügbar gehalten. Sie ist im Internet unter der Adresse www.erkelenz.de verfügbar.

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 15. Mai 2007

Dr. Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I. S. 379), in der Fassung vom 14.12.1976 (BGBl. I. S. 3341), in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW vom 23.07.1957 (GV. NW. S. 213), in der Fassung vom 28.07.1977 (GV. NW S. 280), wird der an

Herrn Martin Hofer, unbekannten Aufenthalts

gerichtete **Abgabenbescheid vom 22.01.2007 und die Mahnung vom 28.03.2007**, **Kassenzeichen 0100-00127223**, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Aushang dieser Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz.

Der Abgabenbescheid und die Mahnung liegen im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung), Johannismarkt 17, Zimmer 201, 41812 Erkelenz für den Empfänger offen und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden .

Gemäß § 15 Abs. 3 Verwaltungszustellungsgesetz gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Erkelenz, den 04. Mai 2007

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Jansen